Ermittlung des Wahlergebnisses

Bei einer Verhältniswahl in Hessen erhält jede Partei oder Wählergruppe die ihrem Anteil an den gültigen Stimmen entsprechenden Zahl von Sitzen. Für jede Liste wird dies nach dem **Hare Niemeyer Verfahren** errechnet.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt dabei wie folgt:

Zunächst werden die auf die Parteien oder Wählergruppe entfallenen Mandate ermittelt:

Es werden alle auf die Partei oder Wählergruppe entfallenen Stimmen (also alle kumulierten und panaschierten Einzel- und Listenstimmen) addiert. Für jeden Wahlvorschlag wird nun eine mathematische Proportion nach folgender Formel erstellt:

Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze
x
Gesamtzahl der für die Bewerber eines Wahlvorschlags abgegebenen gültigen Stimmen
/
Gesamtzahl der für die Bewerber aller Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Die Berechnung wird durch das folgende Beispiel verdeutlicht:

In Heftrich sind 7 Sitze zu vergeben. Nehmen wir an, es sind 4395 gültige Stimmen abgegeben worden, von denen auf die A-Partei 876 Stimmen, die B-Partei 1374 Stimmen, die C-Partei 1845 Stimmen und die D-Partei 300 Stimmen entfallen.

A-Partei 7 x 876 / 4395 = 1,39
B-Partei 7 x 1374 / 4395 = 2,18
C-Partei 7 x 1845 / 4395 = 2,93
D-Partei 7 x 300 / 4395 = 0,47

Da Sitze nicht geteilt werden können, erhält jede Liste zunächst so viele Sitze, wie es dem ganzzahligen Anteil ihres Ergebnisses entspricht:

A-Partei: **1**,39 Sitze: 1
B-Partei: **2**,18 Sitze: 2
C-Partei: **2**,93 Sitze: 2
D-Partei: **0**,47 Sitze: 0

Von den 7 zu besetzenden Sitzen bleiben zwei übrig. Die Restsitze werden in der Reihenfolge der größten Zahlenbruchteile zugeteilt. D.h. C-Partei mit 2,**93** erhält 1 Sitz mehr und A-Partei mit 1,**39** den zweiten noch fehlenden Sitz.

Im Endergebnis bedeutet dies, dass die

A-Partei **2** Sitze
B-Partei **2** Sitze
C-Partei **3** Sitze

erhält und der neue Ortsbeirat mit 7 Sitzen vollständig besetzt ist.

Nachdem die Gesamtzahl der Sitze für die einzelnen Wahlvorschläge ermittelt wurde, werden nun die von einer Liste gewonnenen Sitze auf ihre Bewerberinnen und Bewerber verteilt. Hierfür ist die Reihenfolge, die sich aus der Zahl der Stimmen ergibt, die die einzelnen Kandidaten erhalten haben, maßgeblich. Haben zwei Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet der bessere Listenplatz.